

Zuschlagskriterien und Ablauf für das Verhandlungsverfahren (Stufe 2)

1. Ablauf der Stufe 2 (Angebots- und Verhandlungsphase)

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe: Die qualifizierten und ausgewählten Bieter aus Stufe 1 erhalten das positionale Leistungsverzeichnis (LV) sowie die funktionalen Mindestanforderungen. **Das bepreiste Leistungsverzeichnis ist in keinem Fall in der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb einzureichen, da der Bewerber sonst zwingend ausgeschlossen werden muss.**
2. Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind ausdrücklich zugelassen und erwünscht (z. B. alternative Modultypen, optimierte Wechselrichterkonfigurationen oder wirtschaftlichere Batteriespeicherlösungen). Voraussetzung: Ein Nebenangebot ist nur in Verbindung mit einem wertbaren Hauptangebot zulässig und muss die funktionalen Mindestanforderungen (z. B. Nulleinspeisung, Mindestkapazitäten, Mindestleistungen, KRITIS- IT Sicherheit, Zertifikate, Zertifizierungsfähigkeit) erfüllen. **Nebenangebote sind in keinem Fall in der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb einzureichen, da der Bewerber sonst zwingend ausgeschlossen werden muss.**
3. Erstangebote & Preisspiegel: Nach Eingang der Angebote erstellt der Auftraggeber einen ersten technischen und wirtschaftlichen Preisspiegel.
4. Verhandlungsrunde: Der Auftraggeber lädt die Bieter zu Verhandlungsgesprächen ein. Hierbei können technische Optimierungen, Nebenangebote und die vertragliche Umsetzung besprochen werden.
5. Bestes und letztes Angebot (BAFO): Nach den Verhandlungen erhalten die Bieter die Möglichkeit, ihr Angebot anzupassen und ihren finalen Preis abzugeben. Und sonstige technische Verbesserungsvorschläge einzureichen.
6. Diese finalen Angebote werden nach der folgenden Matrix bewertet.

2. Zuschlagskriterien (Endbewertung nach der Verhandlungsrunde)

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem mit maximal 100 Punkten, aufgeteilt in drei Hauptsäulen:

1. Wirtschaftlichkeit & Preis (maximal 50 Punkte)
2. Technischer Mehrwert & Qualität (maximal 25 Punkte)
3. Baukonzept im KRITIS-Laufbetrieb (maximal 25 Punkte)

Kriterium A: Wirtschaftlichkeit / Gesamtpreis (Gewichtung: 50 Punkte)

Bewertet wird der finale Gesamtpreis (Hauptangebot oder gewertetes Nebenangebot).

1. Das günstigste Angebot erhält die vollen 50 Punkte.
2. Höhere Preise erhalten anteilig weniger Punkte anhand einer linearen Interpolationsformel

Kriterium B: Technischer Mehrwert & Anlagenqualität (Gewichtung: maximal 25 Punkte)

Hier werden optimierte technische Lösungen aus den Haupt- oder Nebenangeboten bewertet, die über unsere Mindestanforderungen hinausgehen:

1. Mehrkapazität / Leistungsplus (maximal 10 Punkte): Bietet der Bieter zum angebotenen Preis effizientere Module (höherer Wirkungsgrad, bessere Degradationswerte) oder eine höhere Speicherkapazität als das geforderte Mindestmaß?
2. Langlebigkeit & Garantie (maximal 10 Punkte): Erweiterte Herstellergarantien auf Batteriezellen (z. B. garantierte Ladezyklen bis zum Erreichen von 80% Restkapazität) und Leistungsgarantien der Module, die über den Standard hinausgehen.
3. Technologisches Konzept (maximal 5 Punkte): Innovationsgehalt und Servicefreundlichkeit der angebotenen Komponenten (z. B. leichtere Austauschbarkeit von Wechselrichtern, standardisierte Modulmaße).

Kriterium C: Konzept zur Umsetzung im KRITIS-Laufbetrieb des Wasserwerkes Linden (Gewichtung: maximal 25 Punkte)

Um die Zuverlässigkeit und Versorgungssicherheit des Wasserwerks und der Kläranlagen während der Bauphase absolut zu garantieren, muss jeder Bieter ein standortbezogenes Bau- und Logistikkonzept einreichen. Bewertet wird:

1. Schnittstellen- und Umschaltkonzept (maximal 10 Punkte): Wie schlüssig und risikoarm ist der Plan für die technische Einbindung in die NSHV?
2. Bauzeiten- und Logistikplan (maximal 10 Punkte): Realismus des Zeitplans. Wie gut ist das Konzept auf den laufenden Betrieb abgestimmt
3. Krisen- und Risikomanagement (maximal 5 Punkte): Vorhaltung von Interventionsplänen für den Fall, dass bei der Einbindung unerwartete Störungen im Stromnetz der Liegenschaft auftreten.